

Taxordnung 2021

Gültig ab 01.01.2021

Die Pensions- und Betreuungstaxen werden jährlich aufgrund der Kostenentwicklung überprüft und durch den Verwaltungsrat der Falkenstein Asana AG festgelegt. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Taxordnung auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

1 Allgemeines

Die Kosten für den Aufenthalt setzen sich wie folgt zusammen:

- Pensionstaxen (zu Lasten Bewohner),
- Pauschale für nicht KVG-pflichtige Pflege- und Betreuungsleistungen (zu Lasten Bewohner),
- Pflegebedarfsstufenabhängige Tarife für Pflegeleistungen und für Mittel und Gegenstände (zu Lasten Krankenversicherer, Bewohner und öffentlicher Hand),
- Medizinische Nebenleistungen (zu Lasten Krankenversicherer).

2 Leistung einer Akontozahlung

Die Falkenstein Asana AG verlangt bei Eintritt eine Akontozahlung in Höhe von CHF 6'000.00. Die Akontozahlung wird nicht verzinst. Bei Vorliegen einer subsidiären Kostengutprache der Wohnsitzgemeinde wird auf die Leistung einer Akontozahlung verzichtet.

Nach Beendigung des Betreuungsvertrages wird die Akontozahlung nach Saldierung mit allfälligen noch offenen Verpflichtungen dem Bewohner, dem von ihm bezeichnetem Vertreter oder den gesetzlichen Erben zurückerstattet.

3 Rechnungsstellung

Die Institution stellt dem Bewohner bzw. dessen Vertreter die Kosten für den Aufenthalt auf der Grundlage der geltenden Taxordnung monatlich rückwirkend in Rechnung.

Mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages verpflichtet sich der Bewohner bzw. dessen Vertreter, die Rechnungen längstens innert 30 Tagen seit deren Ausstellung zu begleichen. Allfällige Beanstandungen sind innert 20 Tagen seit Rechnungsstellung schriftlich an die Geschäftsleitung zu richten. Erfolgt innert dieser Frist keine Beanstandung, gilt die Rechnung als anerkannt.

Die Falkenstein Asana AG hält sich vor, ab der 2. Mahnung eine Mahngebühr von CHF 20.00 sowie einen Verzugszins von 5% zu erheben.

Rechnungsempfänger sind verpflichtet, Änderungen der Korrespondenzadresse, sowie Grundinformationen des Krankenversicherers (z.B. bei Wechsel, neuer Krankenkassenkarte, Versicherungsnummer) oder allfällige Veränderungen des zivilrechtlichen Wohnsitzes des Bewohners umgehend schriftlich mitzuteilen.

4 Pensionstaxe

Der Ein- und Austrittstag wird zum ganzen Tagesansatz verrechnet. Als Abwesenheit gilt, wenn diese eine Zeitspanne von drei und mehr Tagen dauert. An- und Abreisetage gelten nicht als Abwesenheitstage.

Verrechnung bei Abwesenheit

Bei im Voraus gemeldeter Abwesenheit (Ferien) erfolgt ab dem ersten ganzen Tag eine Reduktion von CHF 15.00/Tag, jedoch für höchstens 14 Tage pro Kalenderjahr.

Bei Spital oder Klinikaufenthalten gilt der Abzug von CHF 15.00/Tag für die volle Dauer ab dem ersten ganzen Tag. Eintritts-, Austritts-, Abreise- und Ankunftstage werden voll berechnet.

Zimmer-Kategorie	Pensionstaxe pro Tag in CHF
Einzelzimmer Haus A	120.00 – 130.00
Einzelzimmer Haus B Ostseite	135.00
Einzelzimmer Haus B Westseite	140.00
Einzelzimmer Haus C	150.00
Ferienzimmer Haus A bis C	125.00 – 150.00

In den Pensionstaxen sind folgende Leistungen enthalten:

- Zimmermiete (inkl. Bett und Nachttisch, die Einzelzimmer werden mit persönlichen Möbeln und Gegenständen des Bewohners ausgestattet)
- Eigenes Bad mit Toilette und Dusche
- Benutzung der Gemeinschaftsräume und Einrichtungen sowie der Garten- bzw. Terrassenanlagen
- **Frühstücksbuffet, Mittagessen** mit Salatbuffet, Suppe, Hauptgang, 1 Frucht und Dessert, **Nachtessen** serviert oder Selbstbedienung vom kalten Buffet
- Nebenkosten wie Strom, Wasser, Heizung
- wöchentlich 1 Unterhaltsreinigung und 4 Sichtreinigungen
- Eine komplette Fensterreinigung pro Jahr
- Aufbereitung der hauseigenen Bett- / Frotteewäsche
- Aufbereitung der persönlichen Kleider
- Anschlussmöglichkeiten für Telefon und TV (ohne Abo- und Benutzungsgebühren)
- 24-Stunden Notfalldienst durch qualifizierte Pflegemitarbeitende

Besondere Leistungen, die zusätzlich zur Pensionstaxe in Rechnung gestellt werden, sind im Anhang I aufgeführt.

Tritt der Bewohner vor Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist aus, so wird die Pensionstaxe bis zur Wiederbelegung des Zimmers weiter verrechnet, längstens aber bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist.

Verstirbt der Bewohner, wird die Pensionstaxe bis längstens 14 Tage verrechnet, sofern das Zimmer binnen dieser Zeit geräumt und der Zimmerschlüssel abgegeben wurde. Kommen die Erben bzw. der Vertreter dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Institution berechtigt, auf Kosten der Erbschaft des Bewohners die Räumung des Zimmers vorzunehmen und sämtliche Gegenstände auf Kosten der Erben zu lagern.

5 Betreuungstaxe (Pauschale für die nicht KVG-pflichtigen Leistungen)

Für die Tage der Abwesenheit wird keine Reduktion gewährt.

Pflegestufen	Anteil Bewohner pro Tag in CHF
1 – 12	40.00

Besondere Leistungen, die zusätzlich zur Pauschale für die nicht KVG-pflichtigen Pflege- und Betreuungsleistungen in Rechnung gestellt werden, sind im Anhang I aufgeführt.

Demenzbetreuungskosten

Menschen mit einer Demenzdiagnose erfordern einen erhöhten Betreuungsbedarf und eine angepasste Infrastruktur. Diese Mehrkosten können nicht über die Krankenkasse oder die Wohnsitzgemeinde abgerechnet werden. Die Falkenstein Asana AG behält sich vor, eine Notwendigkeit der zusätzlichen Verrechnung von anfallenden Kosten zu einem späteren Zeitpunkt zu überprüfen.

6 Tarife für Pflegeleistungen zulasten Krankenversicherer, öffentlicher Hand und Bewohner

Die Tarife für Pflegeleistungen (inklusive Mittel und Gegenstände) bemessen sich nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit und richten sich nach der kantonalen Tarifordnung für stationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen mit dem Angebot „Tages- und Nachtstrukturen“ des Departements Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau (Siehe Anhang II).

7 Medizinische Nebenleistungen zulasten Krankenversicherer

Medizinische Nebenleistungen wie Medikamente gemäss Spezialitätenliste, Arztleistungen, medizinische Analysen sowie kassenpflichtige Therapien werden durch die Krankenversicherer nach den geltenden Tarifen und Taxen vergütet und entweder durch die Pflegeinstitution oder durch die entsprechenden Leistungserbringer in der Regel direkt dem Krankenversicherer in Rechnung gestellt.

Medikamente, die nicht auf der Spezialitätenliste aufgeführt sind, können der Bewohnerin/dem Bewohner in Rechnung gestellt werden.

Pflegematerial, welches auf der nationalen Liste der Mittel und Gegenstände aufgeführt ist, wird durch die öffentliche Hand im Rahmen der Finanzierung der Pflegeleistungen abgegolten.

8 Anhänge

Die nachfolgenden Dokumente bilden die Anhänge der vorliegenden Taxordnung:

- Anhang I: Besondere Leistungen, die zusätzlich zur Pension-, Pflege- und Betreuungstaxe, in Rechnung gestellt werden
- Anhang II: Tarife für die KVG-Pflichtigen Pflegeleistungen (inklusive Mittel und Gegenstände)

9 Schlussbestimmungen

Die vorliegende Taxordnung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Die Institution ist berechtigt, die Taxordnung einseitig zu ändern. Eine Taxänderung kann nur unter Einhaltung einer Frist von einem Monat in Kraft treten.

10 Genehmigung

Menziken, aktualisiert im November 2020

Falkenstein Asana AG



Thomas Staub
Verwaltungsratspräsident



Ursula Gnädinger
Geschäftsleiterin

Anhänge zur Taxordnung

Anhang I: Besondere Leistungen

Folgende Leistungen werden durch die Leistungserbringerin separat in Rechnung gestellt und sind nicht in den Pensions-, Pflege- und Betreuungstaxe inbegriffen:

Leistungen	CHF
Einmalige Kosten	
Administrationskosten bei Ersteintritt	300.00
Aufwendungen bei Todesfall eines Bewohners	400.00
Schlussreinigung Bewohnerzimmer	450.00
Schlussreinigung Ferienzimmer bis 4 Wochen CHF 250.00 / ab 4 Wochen CHF 450.00	
Sachaufwendungen	
Kennzeichnung pro Kleidungsstück	1.00
Aufbereiten der eigenen Bettwäsche	3.00 pro Stk.
Zimmerwechsel, wenn der Wechsel auf Wunsch des Bewohners erfolgt	60.00 / Std.
Pflege- / Hygieneartikel	Nach Aufwand
Miete anderer Spezialhilfsmittel gemäss Anschaffungspreis	Pro Monat ¹
Miete Spezialrollstuhl gemäss Anschaffungspreis	Pro Monat ¹
Miete persönlicher Kühlschrank – pro Monat	10.00
Postnachsendungen - pro Sendung	10.00
Dauerparkplatz für PKW - pro Monat	70.00
Dauerparkplatz für Elektromobil - pro Monat	20.00
Telefongebühren Ferienzimmer	Nach Aufwand
Verlust von Schlüsseln / Badge	Nach Aufwand
Mahlzeiten und Getränke	
Teeservice - auf das Zimmer serviert	Kostenlos
Natur Mineralwasser auf das Zimmer serviert	Kostenlos
Mahlzeitenservice im Zimmer aus Komfortgründen - pro Mahlzeit	5.00
Mahlzeitenservice auf der Abteilung aus Komfortgründen - pro Mahlzeit	5.00
Dienstleistungen	
SRK und übrige externe Fahrdienste	Nach Aufwand
Personentransporte, Begleitung zum Arzt usw. – pro Stunde*	60.00
Kilometerentschädigung bei Personenbegleitung – pro Kilometer	0.80
Zusätzliche Reinigungsarbeiten – pro Stunde*	60.00
Dienstleistungen der Administration – pro Stunde*	60.00
Dienstleistungen des Technischen Dienstes – pro Stunde*	60.00
Chemische Reinigung (Wäsche wird auswärts gegeben)	Nach Aufwand
Coiffeur im hauseigenen Coiffeursalon	Nach Aufwand
Fusspflege im hauseigenen Fusspflegestudio	Nach Aufwand
Renovation wegen Eigenverschulden	Nach Aufwand

* Dienstleistungen werden entsprechend der angebrochenen Halbstunden verrechnet

¹ Anschaffungspreis dividiert durch Nutzungsdauer zuzüglich 10% Gemeinkostenzuschlag

Anhang II: Tarife für die KVG-pflichtigen Pflegeleistungen (inklusive Mittel und Gegenstände)

(gestützt auf die „Kantonale Tarifordnung für stationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen mit dem Angebot Tages- oder Nachtstrukturen“, gültig ab 1. Januar 2020)

BESA-System		Pflegetaxen pro Tag in CHF				
Pflegestufe	Zeitwert (Minuten)	Versicherer	Gemeinde	Bewohner	Preis pro Stufe	Davon MiGeL
1	Bis 20	9.60	0.00	1.60	11.20	0.20
2	21 – 40	19.20	0.00	14.30	33.50	0.60
3	41 – 60	28.80	4.00	23.00	55.80	1.00
4	61 – 80	38.40	16.70	23.00	78.10	1.40
5	81 – 100	48.00	29.40	23.00	100.40	1.80
6	101 – 120	57.60	42.10	23.00	122.70	2.20
7	121 – 140	67.20	54.80	23.00	145.00	2.60
8	141 – 160	76.80	67.50	23.00	167.30	3.00
9	161 – 180	86.40	80.20	23.00	189.60	3.40
10	181 – 200	96.00	92.90	23.00	211.90	3.80
11	201 – 220	105.60	105.60	23.00	234.20	4.20
12	221 – 240	115.20	118.30	23.00	256.50	4.60